

# Volksblatt

Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen, 5 Blätter. Beilagen: „Kinderfreund“ sowie „Welt u. Zeit“. Unverlangt eingehenden Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Das „Volksblatt“ ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ verschiedener Behörden. — Schriftleitung: Halle 4244. Belegabgabe und Bestellungen, Schriftwechsel: 4667. Vertriebs- und Anzeigenermittlung mittags von 12 bis 1 Uhr.

## Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2 Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für 13 Wochen 1,80 Mark. Vorbezugspreis monatlich 2 Mk. ab Vorlauf od. v. Postboten ausgestellt 2,40 Mk.; bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,80 Mk. Einzelheftpreis 12 Pf. im Einzelnen und 80 Pf. im Rückamtele. 2. Millimeter. — Hauptgeschäftsstelle: Herz 4244. Fernruf 4006. — Druckerei: G. W. Ulrichstraße 27. — Postfachkonto 33819 Gera.

# Am 20. Juni.

## Dem Tage des Volksentscheidendes über entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen.

### Preussische Ausführungsbestimmungen.

**Genaue Nachprüfung der Stimmlisten erfordert sich**  
Der preussische Minister des Innern hat in einem Rundschreiben die nachgeordneten Behörden eine Reihe von Ausführungsbestimmungen zum Volksentscheid gerichtet, die u. a. folgenden beinhalten:

#### Die Abstimmung

findet, wie bekannt, am Sonntag, dem 20. Juni 1926, statt; die Stimmlisten und Stimmkarten sind spätestens vom Sonntag, dem 6. Juni, an bis Sonntag, dem 13. Juni, je einschließlich zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszuliegen. Die zur Durchführung des Volksentscheidens vom Reichsminister des Innern erlassene Verordnung ist von den Gemeindebehörden alsbald bekanntzumachen. Die aus Nr. 25 des „Ministerialblatts“ für die preussische innere Verwaltung“ entnommen werden kann. Im übrigen haben alle beteiligten Behörden die Vorbereitungen für die Durchführung des Volksentscheidens sofort in die Wege zu leiten.

#### Die Stimmlisten und die Zahl der Stimmberechtigten

Soweit die Stimmlisten und die Stimmkarten von den Gemeindebehörden nicht fortzuschicken werden, müssen sie rechtzeitig, ergänzt oder neu angefertigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am Abstimmungstage Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist. Während bei Reichswahlen die Zahl der Stimmberechtigten für das Zustandekommen der Wahlen ohne Einfluss ist, ist es beim Volksentscheid von größter Wichtigkeit, daß die Gesamtzahl aller Stimmberechtigten genau ermittelt wird; denn es ist für die Beurteilung, ob der Volksentscheid Erfolg hat, im Einzelnen auf Artikel 75 und Artikel 76 Abs. 1 Satz 4 der Reichsverfassung die genaue Feststellung der Zahl aller Stimmberechtigten erforderlich.

#### Die Stimmlisten und Stimmkarten müssen daher mit größter Sorgfalt nachgeprüft oder neu angefertigt werden.

Verstärkt zu berücksichtigen sind vor allem Verionen und solche, die das Stimmrecht nicht besitzen, dürfen in den Stimmlisten oder in den Stimmkarten nicht geführt werden; Verionen, die wesentlich in den zuletzt gebrauchten Stimmlisten oder Stimmkarten nicht geführt worden sind, müssen nachgetragen werden. Für die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten ist es auch gefordert, daß die Gemeindebehörden die Anzeigen an die unteren Verwaltungsbehörden über die Zahl der ausgestellten Stimmlisten eine genaue Kenntnis erhalten. Nachtragslisten sind ebenfalls zu erstellen. Die unteren Verwaltungsbehörden haben für vollständige Sammlung, Zusammenstellung und Weiterreichung dieser Anzeigen an den Abstimmungsleiter zu sorgen. Die Abstimmungsleiter müssen bei der Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten an der Hand der Stimmlisten (Stimmkarte) und bei der Eintragung dieser Zahl in die Abstimmungsleiterkarte mit größter Genauigkeit verfahren.

Wenden bei der Volksabstimmung die bei dem Eintragungsverfahren im März d. J. gebrauchten Stimmlisten und Stimmkarten verwendet, so ist in ihnen vor ihrer öffentlichen Auslegung das für den Vermerk der erfolgten Eintragung anzuwendende Kennzeichen bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Größe bereit einzutragen, daß man nicht mehr unterscheiden kann, ob ein Stimmberechtigter am Eintragungsverfahren teilgenommen hat oder nicht.

Stellen, in denen die Teilnahme am Eintragungsverfahren sich nicht vollständig unentgeltlich machen läßt, dürfen vom Volksentscheid nicht verwendet werden.

#### Stimmzettel und Stimmzettelmischlage.

Nach § 16 des Volksentscheidengesetzes liefern die Landesregierungen die Stimmzettel von weißem oder weißlichem Papier mit dem im Reichsanzeiger veröffentlichten Ausdruck. Für Preußen wird die Beschaffung der Stimmzettel und ihre Überweisung in der erforderlichen Anzahl an die Gemeinde, den Kreisoberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu nennenden Abstimmungsleitern übertragen. Soweit die Stimmzettel sich auch auf nichtpreussische Gebiete erstrecken, haben die Abstimmungsleiter nach unmittelbarem Vernehmen mit den beteiligten Landesregierungen auch die Stimmzettel dieser Gemeinden mit Stimmzettel zu beschaffen.

Da es bei den letzten Reichswahlen offenbar vorgekommen ist, daß Stimmzettel schon vor der Wahl in die Hände von Wählern gelangt sind, sind die Gemeindebehörden besonders darauf hinzuwirken, daß die Stimmzettel erst im Abstimmungsraum während der Abstimmungsbehandlung an die Stimmberechtigten ausgegeben werden dürfen.

In jedem Stimmbezirk dürfen nur Umschläge von gleicher Farbe und Art ausgegeben werden. In den Abstimmungsräumen haben sowohl die Verteiler der Umschläge als auch die Abstimmungsleiter darauf zu achten, daß nicht fehlerhafte Umschläge zur Verwendung kommen, namentlich nicht solche, die durchdringlich sind oder denen der amtliche Stempelabdruck fehlt. Gegebenenfalls hat der Abstimmungsleiter derartige Umschläge zurückzugeben und den betreffenden Stimmberechtigten zur Wiederholung der Abstimmungsbehandlung zu veranlassen. Die Abstimmungsleiter sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht selbst, bei Entgegennahme der Stimmzettelmischlage aus der Hand der Stimmberechtigten nachzuprüfen, ob in

dem Umschlag eines mehrere Stimmzettel enthalten sind, und daß sie zur Wahrung des Wahlgeheimnisses insbesondere nicht berechnigt sind, den Umschlag gegen das Licht zu halten.

Die Stimmbezirke dürfen nicht zu klein abgegrenzt werden, insbesondere darf die Abgrenzung nicht dergestalt erfolgen, daß aus dem Abstimmungsbezirk auf die Stimmabgabe bestimmter Kreise oder Klassen der Bevölkerung geschlossen werden kann.

### Die Front wächst.

#### Zentrumsstimmen für die Fürstenenteignung.

In einem Artikel der „Reichs-Rationalen Volkszeitung“, des Frankfurter Zentrumsblasses, legt der Zentrumsgeschriebene Professor Deffauer sehr einleuchtend die Gründe auseinander, die den Zentrumswähler bestimmen müssen, beim Volksentscheid für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten zu stimmen. Deffauer sagt u. a.:

„Der Volksentscheid hat nur die Alternative: entweder die Fürsten bekommen alles, was sie schon haben oder durch die soziale, auf diese Verhältnisse nicht eingetrigte Gesetzgebung erleiden können — und das sind etwa 1 1/2 Milliarden — oder sie werden enteignet, entschädigungslos, wie die Kriegssieger, die Leben oder Tod und Gut verloren haben. So bleibt keine Wahl, das Rechte zu tun, sondern nur die Auswahl zwischen arabischem und kleinem Unrecht. Jeder muß in seinem Gewissen prüfen, welches Unrecht er für das größere hält. Lebensjahre der Millionen an die Fürsten: Hand an einem verarmten Volk; Enteignung ohne Entschädigung: ebensolcher Hand an den Fürsten.“

Betrachte ich das Schicksal des deutschen Proletariats, des deutschen Mittelstandes, der Kriegssieger, schaue ich mir an, was in den Kranenhäusern vor sich geht und in den Hoffstädten, denke ich daran, welche spärliche Hilfe von Staat, Verfassung und Artium durch die Verlängerung dieses Krieges, durch Unmöglichkeit und Selbsthülfe über das deutsche Volk gekommen ist — so verhalte ich für meine Person die größte Hilfe, daß von den beiden Parteien, zwischen denen wir zu wählen haben, die Enteignung der Fürsten der kleinere ist.“

In einem bemerkenswerten Artikel, der die Arbeiter trägt: „Gehen wir zum Volksentscheid?“ weist am Donnerstagabend die „Reinische Volkspartei“, das offizielle Organ der Zentrumspartei, die Frage auf, ob die Entscheidung des Reichsparteivorstandes der Zentrumspartei zum Volksentscheid dahin zu verstehen sei, daß die Zentrumswähler der „Bakurme fern“ zu bleiben hätten. Das Blatt verneint die Auffassung und schreibt: „Wir geben der Meinung Ausdruck, daß die Forderung der Zentrumspartei nicht verlangt, daß der Zentrumswähler der Abstimmungsurne fernzubleiben hat. Er verlangt, daß nur Ja-Sager zur Urne gehen, er verlangt die Öffentlichkeit der Entscheidung. In den Freiheiten des Staatsbürgers muß ein für allemal die ungeschmälerte Wahlbarkeit geübt, bei jeder Wahl und jedem Volksentscheid unangetastet von beiden Seiten Entscheidung fällen zu können. Das gehört zu den wichtigsten Grundfragen der demokratischen Arbeit.“

Diese beiden Zentrumstimmen lauten deutlich und klar: Stimmt für den Gesetzesentwurf der durch Volksbegehren dem Volksentscheid unterbreitet ist! Stimmt dafür, daß die Militärdemokratie der aus dem Volksvermögen in Fürstentum übertragene Besitztümer wieder dem Volke als dem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden! Es hat auch nur ein kleiner Anteil ist darüber läßt sich niemand große Haare wachsen, denn die Fürstentümer haben sie auch nicht bekommen, als sie das Volkseigentum sich aneigneten.

Recht so! Das amtliche Kreisblatt für den Kreis Stimmern, die „Stimmernsche Zeitung“, hatte sich in ihrer Ausgabe gegen das Volksbegehren geäußert. Der Vorstand des Kreises hat daraufhin dem Blatt den Titel „Amtliches Kreisblatt“ entzogen. — Der Landrat, der dieses Entschluß richtig ansah, ist ein Zentrumsmann.

### 301 der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



So ist's richtig.

### Wie andere Völker sich mit ihren Fürsten „abgefunden“ haben.

#### Bestimmte Tatsachen zum Volksentscheid.

20650 Hektar Land mit 17 Schlössern und Herrenhäusern sollen allein in Oberfranken bei einem negativen Ausgang des Volksentscheidens den deutschen Fürstentümern verbleiben. Drei Fürstentümer teilen sich in diesen Besitz: die Hohenzollern, der ehemalige König von Sachsen und Herzog Albrecht von Württemberg. Das „Eigentum“ der Hohenzollern umfaßt die Herrschaft Bammlau, die Rittergüter Wilsdorf, Wolf, Bogdanow, Alis- und Neu-Barmmlau, Kottwitz, Strenlich und 6 Schlösser mit einer großen Zahl von „Bauwerken“ und Oberförstereien. Das „Eigentum“ Augusts von Sachsen liegt im Kreise Lublitz, umfaßt 7200 Hektar Land und besteht aus der Herrschaft Guttenberg, den Rittergütern Elmsch, Glomitzsch, Goss, Leutz, Matowitsch, Ragnowitz, Schernowitz, Barlow und Jwoos, 9 Rittergütern mit vielen Wohn- und Verwaltungsgebäuden und ausgedehnten Waldbeständen. Das „Eigentum“ Albrechts von Württemberg liegt im Kreise Oppeln, ist um 9000 Hektar groß und umfaßt das Rittergut Korfürche, das Gut Sroglano Korfürche, mit vielen Nebengebäuden und viel Wald. Die Verbleibe der Hohenzollern, der Wettiner und der Württembergern im Oberfranken sind allerdings nicht bestimmt.

Die Kronprinzessin Milica von Montenegro, die geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, steht immer noch im Nachhaken mit der medienberühmten Neuheiß wegen der 14 1/2 Millionen „Abfindung“, die man ihr angeblich schuldig ist. Dabei beruft sich Prinzessin Milica nicht etwa auf das gute deutsche Recht, sondern — auf den Verfall der Verträge, der in Artikel 206 bestimmt, daß Forderungen „feindlicher Mächte“ — als solche wichtig Prinzessin Milica gegenüber ihren früheren Untertanen in Erscheinung zu treten — bei einem Staatsverfall des Staates, dem der Gläubiger angehört, angeschlossen sind. Nun ist das montenegrinische Königshaus durch den Versailles Vertrag ebenfalls weggefallen worden wie die Gemahlin der deutschen Fürsten, und Milica ist „momentan“ jugoslawische Untertanin. Sie scheint sich nicht auf Grund des „Rechts“ und Schandvertrags von Versailles“ von ihren ehemaligen „Landesherren“ 14 1/2 Millionen zu erwehren. „Geld reicht nicht, sagt sie sich, und erfüllt seinen Zweck, auch wenn es auf dem Innweg über das Londoner Abkommen und die jugoslawische Staatskasse den ehemaligen Untertanen abgenommen wird.“

Die Fürstenabfindung in England ist ganz anders gerichtet worden als im heutigen Deutschland. So wurde im Jahre 1897 Richard II. abgesetzt und vom Parlament auf Gefängnis verurteilt, weil er sich der Krone unwidrig geegnet und seine Königspflichten verlegt hat. Von einer „Abfindung“ an den schwachmütigen Trottel auf dem Königsthron ist nichts bekannt. Ob Richard II. im Gefängnis ermordet oder als Schwachmütiger nach Schottland entlassen worden ist, konnte nicht aufgeklärt werden.

Karl I. von England ist es noch schlimmer ergangen als seinem Vorgänger. Er wurde wegen „Hochverrats“ hingerichtet, ohne daß man daran gedacht hat, ihm nur einen Pfennig „Abfindung“ zu bezahlen. Obwohl jeder englische König mit dem Augenblick der Thronbesteigung sein Privatvermögen aufgeben mußte und während der Dauer seiner Regierung alles Land in seiner Eigenschaft als König beherrschte, ist über Auseinandersetzungen zwischen Staatsgut und Privatvermögen der Familie Stuart in den englischen Archiven keine Zeile gefunden worden.

Nach dem Sturz Jacobs II. von England schlug Ludwig XIV. von Frankreich dem so ihm geliebten englischen König und der Regierung vor, daß Jakob II. auf seine Thronrechte verzichten und dafür eine „rechtliche Abfindung“ von der englischen Regierung erhalten solle. Das englische Parlament hat den Vorschlag jedoch abgelehnt.

Auch in Frankreich ist man mit „Fürstenabfindungen“ sehr wählerisch gewesen. Unter dem 8. November 1791 schloß die Nationalversammlung folgenden Beschluß: „Artikel 15. Von jetzt an werden alle Einkünfte der französischen Fürsten, die sich äußere Löhne des Landes aufhalten, konfiszieren. Keinerlei Bezahlung der Besätze, Pensionen oder irgendwelcher Einkünfte darf direkt oder indirekt den erwähnten Fürsten gewährt werden, ebensowenig ihrem Beauftragten oder Delegierten.“ Barrère begründete einen zweiten dabingehenden Beschluß vom 25. September 1792 mit den Worten: „Das Vaterland kann in Zeiten der Gefahr das Recht außer Kraft setzen. Die geflohenen Fürstengeschlechter haben kein

Vereinbarung besteht, die die Grundlage des Gesellschaftsvertrages bildet.

Nach der Verjagung Napoleons im Jahre 1814 fanden lange Verhandlungen über den Inhalt einer Abfindungsurkunde statt, die sich schließlich erledigen haben. Das Eigentum, das Napoleon, sei es als außerordentliche Domänen, sei es als Privatdomänen, an sich gerufen hatte, wurde kurzgehandelt liquidiert. Den Mitgliedern der Familie Bonaparte hat man keinen Cent ausgezahlt und ebenfalls keine Privatgüter beschlagnahmt. Selbst das Testament Napoleons, das über einen Restbetrag von 6 Millionen Francen verfügen wollte, wurde von der „Restaurations“ nicht anerkannt.

Louis Philipp ist es im Jahre 1848 auch nicht viel anders ergangen. Die Besetzungen der königlichen Privatdomänen wurden beschlagnahmt, die Willkür laudiert. Am 15. April 1848 gab die Regierung folgenden Erlass heraus: Artikel 1. Die Geschäfte und Ämter, die zu der Privatdomäne des Königs Louis Philipp gehören, werden der staatlichen Forstverwaltung unterstellt. Artikel 2. Die Einkünfte aus diesen Besetzungen werden einseitig. Es sollen in den Abrechnungen der Staatsbeamten, besonders aufgeführt werden.

Als Louis Napoleon im Januar 1852 die Regierung als „Präsident der Republik“ übernommen hatte, lautete sein erster Erlass: Artikel 1. Die Mitglieder der Familie Orleans dürfen in Frankreich kein bewegliches oder unbewegliches Eigentum besitzen. Sie werden aufgefordert, alle Güter unbefristet zu verkaufen. Artikel 2. Dieser Verkauf muß innerhalb eines Jahres geschlossen sein. Artikel 3. Falls der Verkauf in dem oben bezeichneten Zeitraum nicht geschlossen ist, wird er von der Domainverwaltung vorgenommen. Louis Napoleon.

Auch Napoleon III. hat bei seiner Ablegung seiner Abfindung erhalten. Dies entsprach der damaligen Auffassung Frankreichs von der Schuld Napoleons III. an dem verlorenen Krieg und an den verlorenen Provinzen und drückte sich in dem Willkür der Nationalversammlung vom 1. März 1871 aus: Die Nationalversammlung befragt die Ablegung Napoleons III. und seiner Dynastie und erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, die Beute und Verleumdung Frankreichs.“ Von einer „Abfindung“ kein Wort.

Von all den Fürsten hat, trotz teilweise absolutistischer Verfassungen, keiner so froh mit dem Schicksal eines Volkes geschwiegen, wie es die Hohenzollern und die gesamte Fürstendynastie Deutschlands taten. Keiner suchte sich so höher verächtlich und unheimlich zu benehmen, wie der Despot von Mexiko und seine „Gehilfen“. Kein Volk aber auch nicht so kerkert worden durch seine geborenen und seine Industrieherren wie das deutsche. Und trotzdem wagen diese Schöllinge von dem deutschen Volk das Letzte abzudrücken, um damit die Gegenrevolution zu finanzieren und es aufs neue zu versklaven. Kein Volk aber auch hat geschwiegen, daß man mit ihm umspringt, wie man es auch mit dem deutschen tut. Es wird Zeit, daß alle Volksgenossen sich auf ihre Rechte besinnen!

### Ein Staatsanwalt.

Der mit Ueberlegung handelnde Mörder freiläßt.

Der Maschinenpneu Hermann Trentel aus Opefen wurde während der Affirmierung in Oberkrielen von dem Eisenbahn-oberingenieur Lorenz und noch zwei weiteren Genossen aus seiner Wohnung gewaltsam herausgeholt, auf eine Lokomotive geschleppt und außerhalb des Affirmierungsgeländes nach Westen gebracht. Dort wurde er unweit der Reichsstraße erschossen. Es lag also vorliegend der Mord vor. Trentel gehörte zur polnischen Minderheit, Eisenbahningenieur Lorenz zum sogenannten „deutschen Volkstum“. Die Leichter des Ermordeten sollte gegen die Wörber Strafantrag. Sie erhielt unter dem 11. März 1920 vom Oberkrielenrichter Dr. Gubel in Wien den Befehl, daß der Mörder freigelassen werden solle. In der Begründung des Einstellungsbeschlusses heißt es u. a.: Trentel bilde, solange er auf freiem Fuß blieb, eine dauernde Gefahr für die Sicherheit des deutschen Eisenbahnverkehrs, für deutsches Eigentum und nicht zuletzt für Leib und Leben deutscher Staatsangehöriger. Alles das ist den Beschuldigten zum Bewußtsein gekommen. Sie gingen nun von der Erwägung aus, daß bei den damaligen politischen Verhältnissen, insbesondere bei der Stellung Oberkrielen durch den Reinbund eine Festnahme ihres Vorgesetzten unzulässig sei. Weitgehend nicht den gewöhnlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit gehend, wurde die Möglichkeit einer Uebereinstimmung durch die interclassische Kommission revidiert. Daher schloß sie den Entschluß, ihn außerhalb des deutschen Gebietes anzuhalten zu machen. In Ausführung dieses Entschlusses ist der Vater in Opefen auf eine Lokomotive die Luft vor Augen in der Uebereinstimmung der Gerechtigkeit die Gerechtigkeit schloß vor. Durch diese Tat haben sich die Beschuldigten strafbar gemacht. Sie können aber nicht bestraft werden, weil die Tat unter die deutsch-polnische Anarchie fällt. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der Erfolg auf unbestimmte Gebiete eingetreten ist. Diese Tat hat die Gerechtigkeit in Opefen besonnen wurde. Aus dieses mit daher als Täter, Anführer, finden für die ganze Tat die für das oberclassische Affirmierungsgelände erlassenen Anweisungen Anwendung.

Das Vorgehen des Oberkrielenrichters läßt nur zwei Denkmäler zu: Entweder vertritt er nicht über die gemeinsamen Rechtskenntnisse, dann ist an das deutsche Justizministerium die Nachricht zu stellen, ihn wegen mangelnder Befähigung des Amtes zu entheben, oder er vertritt über die normalen Rechtskenntnisse, über die ein Staatsanwalt verfügen muß, dann hat er das Verhängen in der Absicht eingestellt, die Wörber rechtslosig über der Strafverfahren zu entziehen. Nachdem in Strafantrag gegen ihn erstattet.

### Mißglückter Reinwäscherprozess.

Amlich wird mitgeteilt: Besprechungen zufolge soll der Liberale Senat zum Heben des Protestes einen Schritt bei den preußischen Ministerpräsidenten Braun anlässlich der Veröffentlichung des bekannten Briefes an den Bürgermeister Dr. Neumann durch den Amlichen Preussischen Reichsminister unternehmen. Ministerpräsident Braun soll bei dieser Gelegenheit sich mit der Überlieferung der Gegenstände einverstanden und die bestimmte Aufzeichnung abgegeben haben, daß in Zukunft der Veröffentlichungen Lübel gehört werden soll. Hierzu ist festzustellen, daß der Liberale Senat bei dem preussischen Ministerpräsidenten Braun nicht protestiert hat oder vorhalten geworden ist. Erfolg ist lediglich ein Versuch des Amlichen Senats, den die Ministerpräsident erhalt, daß kein Anlaß vorzuliegen hätte, vor der Veröffentlichung des Briefes erst offiziell von der preussischen Staatsregierung aus mit dem Amlichen Senat Rücksprache zu nehmen. Denn der Brief des Amlichen Dr. Cloh an den Bürgermeister Dr. Neumann stelle sich absolut einseitig als Privatbrief und nicht etwa als eine Mitteilung auf eine Unterabteilung des Amlichen Staatsoberhauptes dar. Einem solchen Briefe gegenüber ist es nicht ein anderes wichtiges Dokument eines Privatmannes zu behandeln, aus dessen Inhalt der Verdacht einer staatsfeindlichen Handlung zu folgern war, lag kein Anlaß vor. Von einer vorhergehenden Verhandlung mit dem Liberale Senat oder seiner Abänderung in etwa kommenden Fällen war in dieser Unterabteilung also nicht die Rede.

## Dittafrieden der Sieger.

### Verbanung Abd el Krims weit von Maroffo.

Paris, 27. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Ministerpräsident Bland und Kriegsminister Painlevé erriethen am Donnerstag im Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik Raffard, Bericht über die Unterwerfung Abd el Krims und den Abbruch der Feindseligkeiten in Maroffo. Aus der Darstellung der französischen Forderungen ergab sich, daß die französischen Mitglieder den letzten Aufschrei Abd el Krims auszubehalten wollten. Daraufhin behauptete Abd el Krim mit Rücksicht auf die wachsende Unzufriedenheit seiner bisherigen Anhänger und wegen der Gefahr der Niederwerfung zur Uebergabe entschlossen. Der geteilten Vorbedingung, zunächst sämtliche Kriegsgefangenen freizulassen, wurde von Abd el Krim und von einzelnen Stämmen eines weiters entsprochen. Abd el Krim wurde begleitet von seinen Frauen und seiner gesamten Familie. Er wurde von dem französischen Obersten Girard in Empfang genommen und sofort nach dem entfernten Tazza gebracht. Unentschieden sind Verhandlungen zwischen der französischen und spanischen Regierung im Gange über den künftigen Aufenthaltsort Abd el Krims. Er soll weit von Maroffo in ein nicht mehr besetztes Land verbannt werden.

Paris, 28. Mai. (Radiotelegramm.) Durch die militärischen Erfolge der Franzosen und Spanier in Maroffo und die Unterwerfung der meisten aufständischen Stämme ist militärisch und politisch das Ziel erreicht, das sich die beiden Länder im Juli des vergangenen Jahres in einem Abkommen gesetzt hatten. Von beiden Staaten tritt nunmehr die Aufgabe heran, sich über die nächsten Absichten zu verständigen. Nach Erklärungen, die Kriegsminister Painlevé am Donnerstag nach Schluß des Ministerrats abgegeben hat, soll zu diesem Zweck ein diplomatischer Meinungsaustausch zwischen den beiden Kabinetten von Madrid und Paris aufgenommen werden. Dabei soll zunächst das Schicksal Abd el Krims entschieden werden. Schon jetzt habe sich, erklärte Painlevé, daß der Aufenthaltsort Abd el Krims weit von Maroffo entfernt sein müsse. In einer längeren Unterredung zwischen dem Direktor des französischen Auswärtigen Amtes Berthelot und dem Marokkaner Reitan soll bereits die Möglichkeit einer französisch-spanischen Konferenz über Maroffo erörtern werden. Diese Konferenz sollte sich, wie man annehmen darf, auch mit der aufständigen Organisation des Rifgebietes beschäftigen.

### Nach dem Parteitag.

Paris, 28. Mai. (Durch Telefon.) Der Kongreß der französischen Sozialistischen Partei in Clermont-Ferrand hat in einer Sitzung die Abstimmung und der Infanterie beendet. Wie vorausgesagt war, ist es zu keiner ernstlichen Debatte über die Resolution gekommen, die auf Antrag von Gumbach wieder auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gestellt werden wird. Von der ersten bis zur letzten Stunde des Kongresses war das ganze Interesse auf die Frage konzentriert, ob es zwischen dem französischen (Blum, Raure, Lebass, Combes, Morel, Bromoff) und der linken (Mandel, Renaudel, Marquet, Gumbach, Malet, Gaultier, Velt, Mirral) auf einer Resolution kommen würde. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen der angenommenen Resolution Lum ergab etwa 1800 Mandate für und 1100 Mandate gegen die Disziplinierungsanträge. Was nun weiter werden soll, nachdem Renaudel, Gaultier, Velt, Gumbach, Combes, Morel, Bromoff erklärt haben, den Parteitag abzusagen, ist nicht mehr angeht zu wissen. Nicht nur nicht fest. Ebenfalls ist durch den Ausgang des Kongresses eine Stimmung starken Unbehagens in der Gesamtpartei entstanden, deren Milderung auf die Kammerfraktion unerfreulich sein kann. Von „Spaltung“, die gewissen innerparteilichen Witterungen als Folge unermüdlich erhitzen, ist jedoch nicht die Rede. Die Partei hat die Resolution in einem Abwärtigen und die Tatsache, daß der Kongreß mit nur einem einzigen kommunistischen Einheitsstimm verlor, sich ansprechen hat, als die Gewähr dafür, daß der Konflikt mit dem der Kongreß in Clermont-Ferrand endete, keine allzu nachteiligen Folgen haben wird.

### Die geheimnisvolle Denkschrift.

Das Reichswehrministerium hat sich nun endlich entschlossen, das in der Presse und erst kürzlich veröffentlichte Denkschrift des Bundesmeisters des Bundesrats des Reiches, die in der Reichswehrverwaltung des Reichswehrministeriums unter dem Namen „Denkschrift“ weitergegeben. Es hat die Denkschrift, wie berichtet, deshalb reformatorisch behandelt, weil sie Dinge enthält, die die Reichswehr betreffen. Den preussischen Ministerium des Innern wird die Denkschrift aber immer noch vorgelesen.

### Volklicher Schwindel.

Ein wöchentliches Blatt bringt in sensationeller Aufmachung eine Notiz, wonach der Oberkrielen Richter die Verurteilung eines Mannes habe, auf Grund des bisher einseitigen Schriftmaterials der Berliner politischen Polizei das Hochverratsverfahren gegen die vom preussischen Minister des Innern ausgelassenen Rechtsorganismen einzuleiten. Diese Halbinformation soll natürlich dazu dienen, das Vergehen der preussischen Staatsregierung gegen

die Ruffverbände als einen Reifstoll zu charakterisieren. Sie können dazu mitteilen, daß der Oberkrielen Richter sich bei der Aufklärung der Ruffverbände gar nicht behilft hat und nicht zu befragen haben wird. Die vom preussischen Innenminister ausgelassenen Rechtsorganismen haben ihre Beschwerde an den allein zuständigen Staatsgerichtshof geleitet.

### „Wahlen“ in Rumänien.

Bukarest, 27. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die Wahlresultate, die bisher bekannt geworden sind, deuten darauf hin, daß der „Vereins“ gefiegt hat. Die Volkspartei und die mit ihr verbündeten Arbeitergruppen sollen etwa 60 Prozent der Stimmen erhalten haben, während die wirkliche Opposition, vor allem die Bauern- und Nationalpartei, nur etwa 20 Prozent der Stimmen erringen konnte. Das von der Regierung getrieben durchgeführte Wahlrecht gibt der Regierung noch die Möglichkeit, eine Stimme einzuflechten, das bestimmt, daß auf 40 Prozent aller Stimmen 70 Prozent der Mandate entfallen und mithin die Regierung in der neuen Kammer über 80 bis 85 Prozent der Mandate verfügen dürfte. Der Wahlkörper ist genügend autorisiert durch seinen Befehl des Kommandanten der Gendarmen, wonach der Opposition alles verboten werden konnte, was den lokalen Polizeimeister betrafte. Der Verstoß auf den Wahlkörper war für die Oppositionsführer fast ganz unbedeutend. Oppositionsgruppen wurden nicht gebildet. Die Kandidaten der Opposition wurden verhaftet und schwer mißhandelt. In Besonderen verhaftete man sogar die Intermediäre oppositioneller Kandidatenlisten, so daß dort überhaupt keine Gegenkandidaten waren. Der von der Opposition zum Schutz der Wahlfreiheit angelegte König, der Hohenzollern Ferdinand, ging über die Wahlen auf eine längere Danarreise.

### Vertrauensvotum für Isapur.

Brüssel, 27. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die Kammerdebatte über die Regierungserklärung schloß mit einem Vertrauensvotum mit 128 Stimmen gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung. Etwa 80 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, zum Teil Sozialisten und christliche Demokraten.

### Gerhart Hauptmann lehnt das Dichterkollegium ab.

In einem Schreiben an den preussischen Kultusminister Dr. Feder hat Gerhart Hauptmann die ihm angebotene Ernennung in die neuorganisierte Kommission für die Festlegung eines solchen Dichterkollegiums abgelehnt. Er lehnt die Ernennung ab, weil er die Verteilung sozialer Untergruppen vermeint. Damit bestätigt er das schon in seinen Briefen geäußerte Misstrauen gegen die Bedeutungsfähigkeit einer solchen akademischen Dichterkommission, und man darf erwarten, daß er auch die über ihn vorgeschlagenen Mitglieder dieser Kommission ablehnen wird.

Siegerwald verunglückt. Der frühere preussische Ministerpräsident und Führer der Christlichen Gewerkschaften, Hermann Siegerwald, der am Donnerstag zur Teilnahme am Gharinas-Tage in Trier kam, wurde bei dem Aussteigen aus dem Bunde des Ober eines schweren Falls. Er erlitt einen komplizierten Beinbruch und mußte in ein nahe gelegenes Hotel gebracht werden.

Deutsche Anleihen in Holland. Gelegentlich der finanzpolitischen Aussprache der ersten holländischen Kammer wies Genosse Wibaut darauf hin, daß Holland in den letzten Monaten seit dem 1. Januar 1925 insgesamt 181 Millionen Gulden dem Ausland zu Anleihen gezeichnet hat. Davon entfallen 114 Millionen auf Deutschland und 40 Millionen auf Südamerika, 11,5 Millionen auf Dänemark, 9 Millionen auf die Schweiz, 5,5 Millionen auf Belgien und 1 Million auf Ungarn. Wobaut ermahnte die Regierung um weitgehender Vorzicht in ihrem Finanzgebeten.

„Aberparteilichkeit“ der „Zensur“. Am Anlaß der die Meldungen über den Disziplinarverstoß im Reichstag erfuhr die Berliner Volkszeitung von informierter Seite, daß die Stabschleife zum Teil in Verbindung unterbrochen worden sind, die der Reichswehrverwaltung gehören. Dieser ist die Disziplinäre Technische Patente die ihre Quartiere dem sämmtlichen roten Stabteil zur Verfügung stellen — offenbar, um den von ihr immer wieder laut proklamierten Grundsatze der „Aberparteilichkeit“ zu demonstrieren.

Der Wahlkampf in Ägypten. Die durch den Sieg der antibrüdischen Partei Isapur Reichs geschaffene Lage in Ägypten stellt sich wie die in England einlaufenden Einzelheiten zeigen, als ein alle Erwartungen übertreffendes Bankrott dar. Mehrere Minister sind nicht mehr gewählt worden, und eine der führenden Persönlichkeiten der britenfreundlichen Partei hat lediglich drei Stimmen erhalten.

Volens Entschuldigungsgehörungen an Deutschland. Berliner Mütter berechnen die Entschuldigungssumme, die Polen auf Grund der Entschuldigungs des Haager Schiedsgerichts zu zahlen hat, auf 120 Millionen Reichsmark.

## Die Unglücksstätte von Hasploch.



Die vollständig zerstörte Hasplochstraße.

# Die Abrüstungskonferenz.

Am Mittwoch hat die Vorbereitende Abrüstungskonferenz sich mit den Herbst bezieht und die Weiterberatung von Einzelfragen an zwei Unterausschüsse — für militärische und für wirtschaftliche Angelegenheiten —, einige grundsätzliche, die Völkerverständigung betreffende Fragen an den Rat übergeben. Von den Genfer Besprechungen hat niemand sofortige Ergebnisse erwarten dürfen. Es handelt sich ja nicht um eine Abrüstungskonferenz selbst, sondern nur um eine Enquete-Kommission, die das Gesamtpersonal unterleuchtet und durch ihre Untersuchungen die Tagesordnung der großen internationalen Konferenz vorbereiten soll. Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte, aber wohl angemessenen Standpunkt aus die Arbeiten der Vorbereitung, so wird man eine gewisse Klärung des Problems feststellen können.

Zwei Parteien stehen sich gegenüber: die eine, die französische, will die Abrüstung von der Sicherheit abhängig machen. Das heißt, abgesehen soll erst werden, wenn durch den Völkerbund jedem anwesenden Staat die Gewähr gegeben ist, daß die gesamte Völkergemeinschaft den angreifenden Staaten zu Hilfe eilt und den Friedensbrecher abweist. Deshalb schiebt Frankreich den Ausbau der militärischen Ausrüstung des Völkerbundes in den Vordergrund. Von diesem Gesichtspunkte aus machte der französische Vertreter den Vorschlag, die Sicherheitsgarantien des Völkerbundes zu verfestigen. Man wird zugeben müssen, daß hier in der Tat eine ernstliche Klippe des Völkerbundes vorliegt. Sie wäre gelöst worden, wenn das Genfer Protokoll — dieser allgemeine „Nie-wieder-Krieg-Vertrag“ — rechtskräftig geworden wäre.

Jeder Vorschlag und jede Anregung, das Völkerrecht der Friedenssicherung anzuerkennen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Vom Standpunkt der schleunigen Abrüstung freilich kann die französische These zur Sabotage der Abrüstung führen. Sie kann nur allzu leicht von den Militärs und den Politikern der Siegerstaaten dazu benutzt werden, jede praktische Abrüstungsvereinbarung auf die lange Bank zu schieben. Vom Abrüstungsstandpunkt aus erscheint die französische als die reaktionäre Politik, als die Politik, die darauf hinauszielt, das militärische Erbe der Welt zu erhalten. Dieser Politik gegenüber tritt die deutsche, von den Vereinigten Staaten und Deutschland unterstützte These, daß nicht die Abrüstung von der Sicherheit, sondern daß umgekehrt die Sicherheit von der Abrüstung abhängt. Je geringer die Zahlen der lebenden Heere, je kleiner die Ziffern der für den Krieg jährlich vorgeschobenen Manuskripte sind, je mehr die Ausgaben für Kriegsmaterialien, für See- und Luftflotten, je mehr die Rüstungen beschränkt und je stärker die Kriegsvorbereitungen im Frieden unterdrückt werden, um so geringer ist der Friede, um so geringer wird die Gefahr, daß sich diplomatische Gegenstände zu kriegerischen Konflikten ausbilden. Je schneller die Abrüstung praktisch angeordnet wird, um so größer ist die Sicherheit für alle beteiligten Völker. Die Schlagkraft dieser fortschrittlichen Argumentation hat jetzt in Genf gewisse Erfolge erzielt, vor allem ist der verhängnisvolle Begriff der „potenziellen Rüstungsfähigkeit“ aufgeschnitten worden, nach dem sämtliche Faktoren der kriegerischen Wesenhaltung eines Staates theoretisch untersucht werden sollten. Statt dessen hat die jetzt in Genf weitergeführte militärische Unterkommission die Aufgabe erhalten, sich über die rein militärischen Faktoren ein klares Bild zu verschaffen: die Stärke des bestehenden Heeres, Zahl und Dauer der Ausbildung der jährlich eingezogenen Mannschaften, Ziffern des Kriegsmaterials usw. Weiter hat die wirtschaftliche Unterkommission zu prüfen, ob die Vorbereitungen für den Weltkrieg mit tatsächlicher Wirtschaftlichkeit verbunden werden können. Außerdem soll die Ausnahmepolitik der Staaten über ihre Rüstungen ausgebeugt und schließlich kann das bisher nur gegenüber dem Betreuer geltende Abrüstungsrecht des Völkerbundes auf alle Staaten ausgedehnt werden.

# Die Münchener Katastrophe.

Die Schuldfrage ungeklärt. / Personalabbau und Rationalisierung als Mithuldige.

München, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Seit Dienstagnachmittag wird durch die Polizei, die Reichsbahnverwaltung und besondere Sachverständige ununterbrochen an der Aufklärung der Ursache der Münchener Eisenbahnkatastrophe gearbeitet, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Schuldfrage eindeutig zu lösen. Erst jetzt nämlich, daß der ersten Untersuchung der Explosion, die noch in der Nacht vorangegangen wurde, das Signal auf Halt stand, während bekanntlich der Lokomotivführer A u b e l e, wie der als Zeiger auf der Maschine befindliche Revers-Lokomotivführer S c h r ö d l das aufleuchtende Signal darauf besellen ließen, daß das Wodfignale auf drei gelassen habe. Nach der Verlautbarung der Reichsbahndirektion und dem Urteil der technischen Sachverständigen ist es aber als ausgeschlossen anzusehen, daß das Wodfignale erst nach der Durchfahrt des Zuges auf Halt gestellt worden ist. Heberies schneidet der Wodfignaler, daß er dem das Wodfignale übertragenden Zuge Warnungssignale mit der Laterne und dem Signalhorn gegeben habe, allerdings verweigert. Auffällig ist die diesen Vorgang evtl. bemerkten, haben sich bis zur Stunde noch nicht gemeldet. Wie den wiederholten polizeilichen Vernehmungen nach Abschlüsse weiter an, daß er sowohl wie der Zeiger nach Abschluß des Wodfignals das Einmal-Signal auf Halt gestellt ist, während er nun mit dem Brennen des Zuges beginnen wollte, ging dieses Signal auf freie Fahrt, worauf er naturgemäß das Bremsen unterlassen habe und mit der alten Geschwindigkeit von 50 bis 65 Kilometern weiterfuhr. Möglicherweise hat er dann das Schließen des Bremses in einer Entfernung von 40 Metern vor sich gesehen. Er griff jetzt nach der Notbremse und nach Gegenstand, aber es erfolgte auch schon der Auslösch. — Lokomotivführer A u b e l e wurde inzwischen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen und dem Amtsgericht München übergeben.

An den maßgebenden Kreisen des Einzelverbandes der Eisenbahner, Bezirk Südbayern, berichtet man u. a. folgende Aufklärung: Auch im Zusammenhang mit diesem grauenhaften Unglück muß darauf hingewiesen werden, daß dem Fahrpersonal jetzt ungeheurer lange Dienstzeiten angesetzt werden, die die Kohärenz des Organismus in einer Entfernung von 40 Metern nicht seine Kostenzeit. Das Lokomotivpersonal des Unglückszuges hatte am 24. Mai, also am Unfalltage, von morgens 4 1/2 Uhr Dienst. Das Unglück ereignete sich um 10 1/2 Uhr abends, also nach 18 Stunden Dienst, wobei eine Pause von 6 Stunden in Freizeitarbeit miteingerechnet ist, so daß sich eine effektive Dienstzeit in diesem Zuge von 12 Stunden ergibt. Bevor das Unglück ereignete, so hätte das Lokomotivpersonal um 12 Uhr nachts keine Dienststelle verlassen können, so daß sich eine 13 1/2-stündige Dienstzeit ergeben hätte. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet trägt der Personalabbau sehr wohl eine gewisse Mithuld an dem Unglück. Weiter handelt es sich um eine Blaufarbe, die nicht immer im Betrieb ist, so daß zu prüfen wäre, ob der Lokomotivführer von der Inbetriebnahme des Wodfignals auch ordnungsgemäß unterrichtet worden ist. Diese zeitweise Unterbrechung der Wodfignalarbeit hängt wiederum mit Personalfehlern zusammen. Schließlich muß auch noch geprüft werden, ob es haltbar ist, gleich drei Rüge, die zudem alle erhebliche Verdächtigungen hatten und furchtbar aufeinander den Vordienstführer verurteilten. Wäre dem Unglück eine Blaufarbe auf dem gleichen Weis einfassen zu lassen. Wäre dem Unglück, sondern an dem letzten Zug, der das Unglück verursachte, nicht ein Wodfignaler, sondern an der Position stellen müssen. Dann wäre das Unglück vielleicht zu vermeiden worden. Auch am schließlichen und vollständig ausreichenden Funktionen der Rüstungsabgabe zeigte sich die Sparfüch der Reichsbahnverwaltung, so daß man nicht sagen kann, daß die unglückliche Personalpolitik der Reichsbahn bei diesem grauenhaften Unglück keine Rolle gespielt habe.

Die Befragung der Opfer erfolgte am Freitagabendmittag getrennt in drei Räumlichkeiten und in Einzelabgaben. Eine allgemeine Trauerfeier ist deshalb nicht möglich. Wegen der bei Stadtrat München mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde für Freitagvormittag offizielle Trauergottesdienste organisiert, zu denen die Hinterbliebenen der Verunglückten sowie sämtliche offizielle Behörden eingeladen sind. Während der Trauergottesdienste wird feierliches Geläute die Bevölkerung an die Kundgebung gemahnen.

Attentatsverdacht im Gerichtsstand. Vor dem Amtsgericht S o d n e r b e r g hatte sich ein Anwalde wegen Körperverletzung zu verantworten. Während der Beratung des Gerichts ging der Anwalde plötzlich mit einem Messer auf den Oberamtsanwalt los. Ein Aufschrei aus dem Saal ließ ihn nach im letzten Augenblick dadeln. Es gelang, den tobenden Angeklagten, der sich selbst nur Schritte in die Strafk begeben hatte, das Messer zu entwenden.

# Schwerer Unglücksfall.

Berlin, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Ein schwerer Unglücksfall hat sich im Kraftwerk Charlottenburg durch Kurzschluß einer Hochspannungsleitung ereignet. Das Charlottenburger Kraftwerk ist schon vor längerer Zeit stillgelegt worden, da die Stromerzeugung Charlottenburgs durch das Wobitzer Werk mit ausgefüllt werden kann. Nur der elektrische Strom für das Straßenbahnen wird dort noch ungenutzt und weitergeleitet. Als drei Arbeiter, der Monteur S o n a r z z i, der Arbeiter Karl F i f e r und der Elektriker Josef B r e i t e r, am Donnerstagmorgen mit Reparaturarbeiten an der Schaltanlage einer Hochspannungsleitung beschäftigt waren, entstand plötzlich neben dem Schaltraum Kurzschluß, worauf starke Entladungen auf die Arbeiter übergingen und ihnen schwere Verwundungen beibrachten. Der ganze Raum war wölbig in Dampf und Rauch gehüllt, so daß man erst die Schellen einschalten mußte, um zu den Verunglückten vordringen zu können. Die Charlottenburger Feuerwehr entbande mehrere Rüge nach der Unfallstelle und löste den Brand in kurzer Zeit. Die verunglückten Arbeiter haben am ganzen Körper schwere Verletzungen erlitten und sind in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus Westend geschafft worden.

# Eine Höllenmaschine — als Hochzeitsgeschenk

Musstagen (Missouri), 27. Mai. (S.P.A.) Beim Öffnen eines Hochzeitspakets in einem kleinen Hotel, in dem man ein Hochzeitsessen vermutete, ereignete sich eine Explosion. Ein Teil des Pakets wurde durch die Explosion in Trümmer gelegt. Wie verlautet, wurden der Eigentümer und sein Schwiegersohn getötet, während die Braut schwer verletzt wurde. Das Motiv zu dem verheerenden Einschlag scheint Giftmord zu sein.

# Neues Erdbeben in Japan.

Das Tokio wird gemeldet, daß der Norden Japans von einem neuen Erdbeben heimgesucht worden ist. Betroffen ist vor allem die Stadt F a t o b a t e, von der 50 Häuser infolge Dammbrechens und Heberfortwemmung zerstört wurden. 18 Menschen sind getötet.

# Dynamitexplosion.

K a u n, 27. Mai. (S.P.A.) Beim Brechen von Dynamit in Gränesberg ereignete sich heute mittag eine Explosion, bei der sechs Personen, ein Mann und fünf Frauen, getötet wurden. Zwölf Personen wurden verletzt. Der Grund des Unglücks ist noch nicht bekannt.

# Leibtragödie in Berlin-Westen.

Die 19 Jahre alte Tochter der Wirts des Parklimeriesfabrikanten Edwardele ist in der Berliner Westend gelegenen Wohnung ihrer Mutter von dem 23jährigen Studenten Heintze erschossen worden, weil sie seine Anträge zurückgewiesen hatte. Der Student verübte nach der Tat einen Selbstmordversuch und liegt als Totgegänger im Krankenhaus.

Eisenbahnentkatastrophe eines Fernführers. Nach einer Blaufarbe mit einem entleierten auf der Hebenbahn Berlin-Tempelhof bei der Station Nieder-Ora die Lokomotive und zwei Wagen eines Fernverkehrs. Der Lokomotivführer gelang es, den Zug zum Stillstand zu bringen und dadurch ein größeres Unglück zu vermeiden. Wie die polizeiliche Untersuchung ergab, hatte ein schändlicher Junge mehrere Wasserflaschen an die Schellen gelegt.

Durch eine Nöhrengesplosion auf dem englischen Rindendampfer „Esquibo“ der sich eben 80 Kilometer von der Mündung des Flusses Demaraca entfernt auf hoher See befand, wurden sieben Personen getötet und 25 verletzt. Der Dampfer wurde nach Georgetown gescheitert.

Die Gräfin als Kinnofantation. Gräfin Rothmer soll, wie ein neuer Rumhöcker am Kurfürstentum als Konferenzkarte auftritt. Die Berliner Rumhöcker wird darüber nicht sehr entsetzt sein, wenn jemand, der wegen eines Diebstahls rechtskräftig verurteilt worden ist, zum Ausbändiger für eine Kinnofantation benutzt wird.

Ein alter Königsbesatz ausgegraben. Bei den Ausgrabungen in Bagdad, die von den Inhabilitäten in Orford und Venediganten veranstaltet wurden, hat man den Rest des 1878 im Damm auf der Zeit im 2200 u. Chr. entdeckt und eine Anzahl interessanter Superintentionen suttage gefördert.

## Etwas ganz Besonderes

ist dieses billige Angebot.

### Damenkleidung

**Jumpers** 1,25  
aus Wasch-Mussoline, moderne Muster. . . . . Stück

**Jumpers** 3,75  
aus Wascheide, aparte Karos. . . . . Stück

**Kleider** 2,85  
aus Wasch-Mussoline, jugendliche Form. . . Stück

**Kleider** 5,25  
aus Wasch-Krepp, elegante Karos. . . . . Stück

**Kleider** 5,75  
aus Wascheide, kariert, botte Form. . . . . Stück

### Waschstoffe

**Wusch-Mussoline** 0,39  
70-80 cm breit, Mtr. 0,75 0,55

**Voiles** 0,75  
bedruckt, 75-100 cm breit, Mtr. 1,20 0,50

**Ferkale** 0,68  
für Blusen u. Oberhemden, 80 cm breit. Mtr. 0,98 0,75

**Wuschseiden** 1,35  
große Musterausw., aparte Karos. . . . . Meter 1,75 1,35

**Mussoline** 1,35  
reine Wolle, mod. Muster Meter 2,25 1,95

### Damen- u. Kinder-Hüte

**Herrn-Schirme** 3,75  
Rundbogen. . . . . Stück

**Herrn-Schirme** 4,75  
Garantie-Qualität. . . . . Stück

**Herrn-Schirme** 6,50  
pr. Garantie-Qualität. . . . . Stück

### Bade-Artikel

**Badetücher** 0,85  
weiß mit Kante. . . . . Stück

**Badelaken** 1,95  
weiß mit Kante. . . . . Stück

**Bademäntel** 11,50  
Stück

**Bade-Anzüge** 1,15  
für Damen. . . . . Stück

**Bade-Mützen** 0,75  
aus Gummi. . . . . Stück

### Leibwäsche

**Hemden** 0,75  
für Damen, mit Hohlbaum u. Träger. . . . . Stück

**Hemden** 1,45  
für Damen, mit Hohlbaum u. Träger, gestickt. . . . . Stück

**Einsatz-Hemden** 1,65  
für Herren. . . . . Stück

**Sport-Hemden** 1,75  
für Knaben, aus gestreiftem Zephir. . . . . Stück

**Sport-Hemden** 3,55  
für Herren, aus gestreiftem Zephir. . . . . Stück

**Geschäftshaus LEWIN**

Halle a. d. S., Marktplatz 2 und 3





# Halle und Saalkreis.

Halle, den 28. Mai 1926.

## Parteipolitischen.

### Unterbezirk Halle-Saalkreis.

Sonntag, den 30. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Vollspart“ in Halle Konferenz der Ortsvereinsvorsitzenden, der Ortsvereinsführer in Halle, der Vorsitzende der Jungsozialisten und der SAJ. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Parteitag ist es Pflicht jedes einzelnen, zu dieser außerordentlich notwendigen Konferenz zu erscheinen.

### Kein Ortsleiter darf fehlen!

Der Unterbezirksverband. J. A.: R. Schaumburg.

## Die tintenklebende Doktorin.

Von „Biefiern“ und „Aurien“. — Und „mutigen, keuschen“ Frauen.

Auf der Anklagebank... oder halt, es handelt sich ja in diesem Fall um die schwarzhaarige Frau Dr. D. Engst, und da alle Deutschen vor dem Gericht gleich sind, so nimmt sie neben ihren demontierten Verteidiger auf besonders reserviertem Einbl Platz: Eine Fünftagerin, wohlbeliebt, fett, mit bismarckem Gesicht, einen kleinen Hut (sagen, Zinnschalen) trägt auf dem Kopf.

Wahr als die Schönheit selbst, besaß aber die liebliche Stimme. Und die Frau Doktor ist lieblich. Was das Dynamische ausbelangt, Platinium färbt sie. Deutet ihre Unschuld. Nicht nur in diesem speziellen Fall. Auch sonst trübt sie kein Wählerlein. Wenn das Psychogramm nicht so ein Verdächtig wäre, möchte man auf glauben.

Sie sagt also, daß sie die schwarzhaarige Reichsfraue, die ihr Zimmermädchen zur Verfügungsteier aus dem Fenster gehängt hatte, nicht mit Tinte bespritzt hat, trotzdem die Spürspuren sich deutlich von ihrem Fenster aus die Mauer entlangsporen und die Wändeblende in ihrem Zimmer auf der Innenseite bespritzt waren. Sie hat das Recht, zu sagen. Was das Gericht betrifft.

Aber nun kommt das Charakteristische. Nicht für die Doktorin allein. Sondern für die ganze schwarzhaarige Sippschaft: Sie sind von erbärmlicher Reichheit. Und das macht sie verdächtig.

Jungen treten auf. Die Frau Doktor als „Aurien“ und „Biefiern“ bezeichnen. Jene, die befürchten, daß sie sich an Tage der Berufslosigkeit in der pöbelhaften Welt über die „Jubensafame, die man herumreichen müsse“ ausgeben hat. Und sie? Die Tintenkleberin? Oh, die ist mutig! Sie hat sie ein Wort gegen die Republik und die Hohelichtsreden geredet, nie über die Juden losgesprochen. Das Muttergeschick schwarzhaarigen Schmierfinkenlebens in feiner ganzen Gemütskraft!

Der Staatsanwalt hält sie für überführt, beantragt aber mit Rücksicht auf das Vorliegen der unbestrittenen Mordtaten, die Symbol der Republik zu beschützen, die Überweisung des Falles zur Aburteilung an den Staatsgerichtshof.

Der Zuschauer-Vertreiter Peters operiert mit physischen Demonstrationen. Es ist aber nicht weit bei seiner „Sprigen-Bühne“.

Da der Vorsitzende sich nicht klar werden kann über den „schwarzen Fall“, so behält er sich die Entscheidung vor. Am Monatsanfang werden wir sie zu hören bekommen. Wird sie ein belächeltes Schema, das bei der höchsten Justiz im Schwange war, es gegen rechts gebt, entscheiden? Wir werden sehen.

## Die täglichen Fahrradunfälle.

### Erste Mahnung an alle Radfahrer!

Die Polizeiverwaltung in Halle richtet nachstehende erste Mahnung an alle Radfahrer:

„Die Verkehrsunfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind, haben in letzter Zeit in ganz bedauerlicher Weise zugenommen. Im Monat April sind täglich mehrere Unfälle und Zusammenstöße, welche durch Radfahrer hervorgerufen wurden, der Polizei bekanntgeworden. In der gleichen Zeit mußten gegen Radfahrer wegen Nichtbeachtung der Verkehrsbestimmungen 365 Strafanzeigen vorgelegt werden, welche in den in Betracht kommenden Fällen mit den Unfällen im unrichtigen Zusammenhang standen.“

Geräusch geht hervor, daß die Unfälle größtenteils auf rücksichtsloses Fahren der Radfahrer zurückzuführen sind. So kann immer wieder beobachtet werden, daß von den Radfahrern insbesondere von § 8 der Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Fahrrädern vom 14. Juni 1908 nicht beachtet wird, wonach

der Radfahrer bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzunehmen und entgegenkommenden Fußgänger, Kraftfahrzeuge, Reiter, Radfahrer, Fußgänger, Viehtransporter oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts anzuweisen oder, falls dies die Umstände oder die Sicht nicht zulassen, so lange anzuhalten hat, bis die Gefahr frei ist.

Verteilt gegen diese, wie auch die übrigen Vorschriften werden in Zukunft mit ganz empfindlichen Strafen — bis zu 150 M. Geldstrafe — geahndet werden.

Die Polizei ist verpflichtet, solchen Personen, welche Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen durch Nichtbeachtung auf Spiel setzen und die allgemeine Verkehrssicherheit gefährden, energig entgegenzutreten.“

Am Interesse der Radfahrer selbst wie der sonstigen Straßenbewohner liegt es, wenn die polizeilichen Vorschriften befolgt werden.

## Verkehrsregelung in der Großen Steinstraße.

Vom Polizeipräsidium wird nochmals auf die Bekanntmachung vom 20. April 1926 hingewiesen, wonach das Befahren der unteren Großen Steinstraße in der Richtung von der Hofstraße nach Steinrückensdorf für Fahrzeuge aller Art verboten ist. Bisher sind zur Einführung dieser neuen Verkehrsregelung besondere Verkehrszeichen gestellt worden, welche in der verbotenen Richtung fahrende Fahrzeuge umgelenkt haben.

Da angenommen werden muß, daß nunmehr das Verbot, welches auch durch entsprechende Warnungstafeln kenntlich gemacht ist, hinreichend bekannt ist, werden in Zukunft Verkehrszeichen zur Anlage gebracht werden.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf das Führen von Fahrrädern in der verbotenen Richtung unterjagt ist.

## Der Wirtschaftseffizienzpunkt erreicht?

Das im vergangenen Jahre begründete Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht jetzt als erstes Ergebnis seiner Arbeiten eine Denkschrift über „Die weltwirtschaftliche Lage Ende 1925“, die eine eingehende Untersuchung über die Krisis und Depression, die seit Herbst vorigen Jahres die deutsche Wirtschaft heimlich, gibt. Am Abend absehbarer Wirtschaftskrisen kommt das Institut zu dem Ergebnis, daß die Wirtschaftseffizienz, in der Deutschland seit Februar vorigen Jahres steht, ihren tiefsten Punkt erreicht haben dürfte, daß jedoch mit einer Beseitigung der Konjunktur in den nächsten Monaten wohl nicht gerechnet werden kann.

## Der Reichsernährungsminister wälzt den Preis der Produzenten und Händler, ohne ihn nach zu machen.

### Wie der Preisabbau „gefördert“ wird.

Im Sommer 1925 kündigte das Kabinett Luther das sogenannte Preisabbaugebiet an. Es sollte eine Verringerung des Geschäftsaufschlagsverfahrens, Abstellungen auf dem Gebiete des Submissionswesens, Eingreifen der Lebensmittelstellen bezüglich der Preisbildung bei Abgangsubstanten (Kleben- und Nahrungsmitteln) und eine Abstellung des Innungsanspruchs, der u. a. auf Preisüberhebung und Preisverhinderung, vorsehen. Anfang Dezember 1925 wurde der Entwurf des Gesetzes endlich vorgelegt. Seitdem ist der erste Teil des Gesetzes (Geschäftsaufsicht und Kontraktverfahren) vom Reichsrat aus erledigt worden. Von dem Rest des Gesetzesworts hörte man nur, daß die Verringerung mit den Interessenten loshaft um ihn verhandelt. Der Erfolg dieser Verhandlungen liegt jetzt, wie aus einer Erklärung des Reichsernährungsministers Dr. G. v. Carius vor dem Plenum des Reichsrats hervorgeht, vor. Wir können nur sagen, daß man sich rechtliche Mühe gegeben hat, das was das Gesetz an Brauchbarem und Nützlichem enthält, möglichst zu verwirklichen und als Waffe im Kampf um die Normalisierung der Wirtschaftsverhältnisse in u. a. zu machen.

Die Preisbildung bei den Abgangsubstanten hat man sich dahin geeinigt, daß man von der beabsichtigten Verringerung der Kartellverfahren absteht. Dafür soll eine Verringerung des Submissionsgesetzes und des Kollektives vorgenommen werden, die den Lebensmittelstellen zu jeder Zeit den Einfluß auf die Preisbildung einräumt. Demnach wird die Regelung für den Preisabbau in den nächsten Tagen in u. a. zu verurteilen, daß die beabsichtigten Maßnahmen gegen das Submissionswesen auf die lange Zeit geschoben werden. Das ganze Gesetz der Submissionsstellen soll nämlich nach der Erklärung des Ministers in der kommenden Wirtschaftsausschuss erörtert werden, während bei den Kartellverfahren die Verringerung der Mithilfe durch Verringerung der Bedingungen verdrängt werden soll. Den Höhepunkt der ganzen Verordnungsaktion bildet aber zweifellos die Verringerung der geplanten Maßnahmen gegenüber dem Preisung der Innungen usw. Hier hat man sich mit dem Sonderer über einverstanden, daß man in gemeinsamen Zusammenhang eine — wie es so schön in der ministeriellen Ausfertigung heißt — freiwillige Abstellung der Mithilfe erreichen will. Wir können uns ungefähr ein Bild machen, wie sich diese freiwillige Abstellung von Mithilfen vollziehen wird und erinnern uns daran, wie der Reichsminister Dr. Krohn als Stellvertreter der Wirtschaft im Reichsrat, die Mithilfe der Vertreter des Reichsverbandes des Deutschen Landverkehrs behandelt und infiziert wurde, als er einige Worte über die Notwendigkeit des Preisabbaugebietes sprach. Wenn man von solchen Reuten freiwillige Abstellung der bekannten Mithilfe bei den Innungen erwarten will, muß man schon mehr als optimistisch sein. Wir werden erwarten von dieser Regelung wie von dem ganzen verabschiedeten Preisabbaugebiet nichts, auch gar nichts.

Die Verordnungsaktion bietet nur die erbärmliche Interessentenpolitik, wie sie gegenüber im Schoß der Regierung betrieben wird.

## Die Rechtfertigung der Preisprüfungsstellen.

Sie sehen noch. Weil sie vom Gesetzgeber noch nicht aufgehoben worden sind, Das Dekretprinzip der Preisprüfung ist unter dem 4. Mai 1926 ein Schreiben an die Regierungspräsidenten des Bezirks und die Mitte Mai an die Landräte und Magistrate der freisprengten Städte gerichtet, in dem auf die Vorschriften der Verordnung vom 13. Juni 1923 hingewiesen wird. Derliche Preisprüfungsstellen seien von allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und von den Kommunalverbänden (Landkreisen) zu unterhalten. Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern können eine eigene Preisprüfungsstelle errichten, während sie andernfalls der Preisprüfungsstelle ihres Kommunalverbands oder einer benachbarten Preisprüfungsstelle angegliedert sein müssen. Der Sinn der Verordnung ist, daß ein ländliches Bedarfserzeugnis, wie zum Beispiel Obst, in der Preisprüfung dieses Preis von Preisprüfungsstellen bestehen muß. Der Ober-

unveränderte Indizes. Die auf den 1. Januar des 28. Mai berechneten Großhandelsindizes der Zentralstelle Reichsanstalt mit 123,2 gegenüber der Vorwoche fast unverändert. Von den Hauptgruppen haben die Agrarereignisse um 0,3 p. h. auf 122,9 zugenommen, während die Industrieerzeugnisse um 0,2 p. h. auf 123,8 zurückgegangen sind. Auch die höchsten Ziffern sind fast unverändert, einige Abnahmen geringfügig ohne sonstigen Bedarfserzeugnis liegen um 0,8 Prozent.

Die Neugestaltung des holländischen Kinderdatschens regeln regelmäßige Mittwochs von 1/6 bis 1/8 Uhr statt. Aufnahme langfristiger Kinder im Alter von 9 Jahren an erfolgen überseht.

## Kartelldelegierte!

Heute abend 8 Uhr im „Vollspart“: Wichtige Sitzung des Ortsausschusses des DDB. Tagesordnung: Geschäftsbericht — Vorstandswahl. Kein Delegierter darf fehlen!

Über die Organisation des Arbeitsnachwehens und der Gewerkschaften veranlaßt der Deutsche Arbeitsrat am 2. Juni eine größere öffentliche Tagung. Überbürgermeister Dr. Lupe (Münster) referiert über die Stellung des Arbeitsnachwehens im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung. Stadt Dr. Schlotter (Frankfurt a. M.) über die Organisation der Arbeitsnachwehensstellen und des Gewerkschafts der Berufungsbereitschaft. An der Tagung nehmen die Vertreter von etwa 150 Ortsnachwehensstellen holländischer und ländlicher Arbeitsnachweise, außerdem die Vertreter der Behörden sowie der Spitzenverbände der Kommunen und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teil.

Halsbroschüre. Am Dienstag, den 1. Juni, abends 8 Uhr, wird im großen Saal der Universität Herr Professor Dr. Lehmann von der Technischen Hochschule in Aachen über „Arbeits und Brot in Zeiten“. Der Vortrag wird von Herrn Dr. Lehmann gehalten.

Die Nacht nach dem Indusdamm. Ein aufsehenerregender Unfall spielte sich am Donnerstagmorgen vor dem Gefängnis am Rindhorn ab. Ein in mehreren Jahren hinführend verurteilter Gefangenener wurde bei ärztlichen Behandlung in die Unfallversicherung gebracht. Kurz nach dem Verlassen des Gefängnisses machte die Gefangenener eine falsche Bewegung und fiel auf den Kopf. Die Gefangenener nahmen sofort die Verletzung an und hatten den Gefangenener für erledigt. Als dieser ins Krankenhaus kam, wurde er für tot erklärt. Er ist jedoch kein guter Schwimmer war, konnte er halb ertrinken und wieder lebend Gefängnisorgane abgeben.

Mohlenanwesenheit. Gestern vormittag stehen auf der Seeliger Gasse zwei Radfahrer aneinander, wobei der eine ein Rad verlor. Derzeit wurde keine Angaben darüber gemacht.

präsident erklärt, daß diese Vorschriften auf das sorgfältigste durchgeführt werden. Er verlangt über die Sachlage und Zahl um der vorhandenen Preisprüfungsstellen Bericht.

In den letzten Wochen haben die Preisprüfungsstellen überall dort, wo sie vorläufig nicht sein sollen, wohl auch vorhanden sein. Aber ihre Dasein ist doch allemal ein recht bedauerliches. Vielfach kommen sie nur in den letzten Zuständen und in den letzten Monaten wohl überhaupt nicht mehr zustande zu kommen. Das liegt nicht immer an dem bösen Willen der beteiligten Behörden und der Preisprüfungsstellen, sondern an ihrer rechtlichen Stellung und ihrem natürlich bedingten Einfluß in dem Gebiete innerer Wirtschaftspolitik. Nach unserer Meinung müssen entweder die Preisprüfungsstellen mit nur ausnahmsweisen Befugnissen neu aufgezogen oder aufgehoben werden. Jetzt achtet man sie recht wenig.

## Tagung der Preisprüfungsstellen.

Die Amtliche Preiskomitee Preussens mittelst, fand am 14. und 15. Mai 1926 im preussischen Ministerium des Innern eine Tagung der preussischen mittleren Preisprüfungsstellen statt. an der auch Vertreter der Landespreisprüfungsstellen von Sachsen, Thüringen, Hessen, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Vindob, und Preussens teilnahmen. Nach einer eingehenden Besprechung über die Tätigkeit der Landespreisprüfungsstellen in Berlin und der mittleren Preisprüfungsstellen in den Provinzen zur Unterbringung der Preisabgabe der Reichsregierung wurden Einzelfragen der Preisprüfung und des Preisabbaus aus allen Gebieten der Preispolitik erörtert. Neben der Preisprüfung für Getreide und Getreideerzeugnisse, insbesondere die Preisprüfung für Getreide, hat sich besonders der Berliner Vortragsreferent der Preisabgabe und den öffentlichen Ausfertigungen beschäftigt. Auch die Preise in den Getreideerzeugnissen der Ausfuhrgebiete werden bereits in diesen Tagen eingehend geprüft werden, da sowohl in der Presse wie aus dem Publikum schreckliche Behauptungen über Wertverfälschung vorliegen.

## Erweiterung der Fleischversorgung.

Uns wird geschrieben: Angehts der unüberbittelt schlechten Lage auf dem Fleischmarkt ist eine weitere Erhöhung der Fleischpreise den Kaufenden von Fleisch eine Unmöglichkeit geworden. Die Preise sind so hoch, daß die Arbeiter in Berlin und anderen Städten kaum noch leben können. Die Fleischpreise sind in den letzten Monaten um etwa 50 Prozent gestiegen. Die Regierung hat sich bemüht, die Preise zu senken, aber ohne Erfolg. Die Bevölkerung ist sehr unzufrieden mit der Preispolitik der Regierung. Sie fordern eine Erhöhung der Fleischproduktion und eine bessere Kontrolle der Preise. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Fleischversorgung zu verbessern und die Preise zu senken.

Die Reichsregierung hat sich bemüht, die Preise zu senken, aber ohne Erfolg. Die Bevölkerung ist sehr unzufrieden mit der Preispolitik der Regierung. Sie fordern eine Erhöhung der Fleischproduktion und eine bessere Kontrolle der Preise. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Fleischversorgung zu verbessern und die Preise zu senken.

Im „Häcker Schicksal“ finden täglich Abendkonzerte statt (siehe Anzeige).

## Volksoper Theater- und Musikleben.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Dienstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Am 1. Juni-Tagung gelangt am kommenden Sonntag noch einmal „Die Fledermaus“ zur Aufführung. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Montag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Dienstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Mittwoch im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Donnerstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Freitag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Samstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Sonntag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Montag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Dienstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Mittwoch im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.

Die Kaiserliche Oper am Berliner Staatstheater stellt am kommenden Donnerstag im Stadttheater in Arnolt Brunnens „Die Fledermaus“ vor. Die Oper wird von den besten Sängern des Hauses aufgeführt. Die Aufführung ist sehr gelungen und wird von der Kritik sehr gelobt.





